

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1025

BETREFFEND ERWEITERUNG SCHULHAUS OBERWIL, PROJEKTIERUNGSKRE-
DIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1294 vom 21. Februar 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung des Schulhauses Oberwil wird ein Projektierungskredit von Fr. 530'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. April 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber Albert Müller

Referendumsfrist: 8. April - 8. Mai 1995